

solch schmähhches Treiben mit einer Strafbestimmung wenigstens vom offenen Markt in seine verborgenen Schlupfwinkel zurückzuscheuchen. — So gut es in den §§. 333. und 334. hat unter Strafe gestellt werden können, wenn ein Beamter oder ein Mitglied der bewaffneten Macht durch Bestechung zu einer Pflichtverletzung verleitet wird, mit demselben Rechte könnte auch die Verleitung zur Uebertretung von Vorschriften der inneren Disciplin mit Strafe bedroht werden. Wir verlassen diese Gattung, wohin noch „Hilfe bei Examinationsarbeiten“, „Militärische Arbeiten werden gefertigt u. s. w.“ u. a. gehören, und wenden uns zur folgenden:

III. Verlockung zur Unsittlichkeit. Dies ist die zahlreichste und mit die ekelhafteste Gattung. Unaufhörlich fällt der empörte Blick auf „Hilfe und Rath in discreten Angelegenheiten“, auf „Artikel“, wobei es an mehr oder weniger deutlichen Winken darüber, welche besondere Art davon gemeint ist, nicht fehlt, dann die unzähligen Anerbietungen zur Heilung gewisser Krankheiten und Schwächen, Anpreisungen, die zum Theil in die erste Gattung gehören, dann die nichtswürdige Speculation auf die Lüsternheit, „Interessante Bücher und Photographien“ u. s. w. Wahrlich, man braucht nicht gerade Rigorist zu sein, um sich von dieser Sorte Industrie mit Entrüstung abzuwenden. Wir gehören sicher nicht zu denen, die den ersten Stein aufheben gegen die Aermsten, die Fleisch und Blut in Schaden und Schande gebracht. Aber dieses öffentliche Ausschreien ist so frech, daß es empören, und so gefährlich, daß es in der That mit Besorgniß erfüllen muß. Hier ist ein ganzes Arsenal von Versuchungsmitteln beisammen und in so wirksamer Gruppierung, eines dem andern in die Hände arbeitend, als hätte es ein böser Dämon zur baldigen Untergrabung der nationalen Sitte und Kraft listig eronnen.

Diesen Theil der Sache muß ich mir versagen hier näher auszuführen, obwohl gerade er es verdient, mit besonders scharfer und in echteste Gallussäure getauchter Feder bearbeitet zu werden. Und diese Pisse und Knisse lassen wir uns wöchentlich und täglich vor die Augen führen und auf die Phantasie unserer heranwachsenden Knaben und Mädchen wirken? Dazu geben die geachtetsten Zeitungen und Journale ihre vertrauenerweckende Firma her?

Im Vergleich mit dem Bisherigen sehen die letzten beiden Gattungen höchst harmlos aus:

IV. Einfache Gemeinheiten. Zu diesen rechnen wir das Anerbieten zur Vermittelung reicher Heirathen, „die Kunst, die Reigung des weiblichen Geschlechts zu gewinnen“, Prophezeiungen, Wahrsagerkarten u. dgl. grober Humbug mehr. Eben zu diesen unanständigen Marktschreiereien gehört es, wenn wirkliche promovirte Aerzte in prahlerischer Weise öffentlich ihre Dienste anbieten, oder Anerbietungen wissenschaftlicher Hilfe bei Waarenverfälschung, wie „Chemische Industrie und Weinveredlung“. Endlich

V. Die einfache Marktschreierei, wie sie im Manufactur- und Modenwaarengeschäft mit so vielem Aufwande von Papier und Schwärze und in bisweilen hinreißender unfreiwilliger Komik geübt wird.

Wir berühren hier nur noch kurz, weil sie so auf der Hand liegen, die schädlichen Folgen des Annoncenschwindels und die Mittel, die zur Zurückdrängung desselben führen könnten. Die ersteren haben wir bei den schreiendsten Fällen bereits hervorgehoben. Hier möchte ich nur noch darauf aufmerksam machen, daß auch schon die einfache Marktschreierei äußerst nachtheilig wirkt, indem sie: 1) die Reellität und Solidität des Geschäfts untergräbt, 2) zum Wettstreit in der Marktschreierei und zu gegenseitiger Steigerung führt, 3) den Werth und die Bedeutung der wirklich ernst gemeinten reellen Anzeige herabsetzt und so den reellen Geschäftsmann zu gleicher Prahlerei verführt, weil er nicht hinter den Concurrenten zurückbleiben will, 4) weil sie unmerklich in den Betrugschwindel übergeht, indem

im wechselseitigen Ueberbieten schließlich Dinge versprochen werden müssen, die nicht mehr geleistet werden können, 5) die Ueberhandnahme des Inseratenwesens das Geschäft mit unnöthigen Spesen belastet, und 6) durch die ungeheure Vervielfältigung der bedruckten Maculatur Papier und Druck für wissenschaftliche, politische, literarische Bücher, Zeitschriften und für nothwendige Drucksachen jeder Art vertheuert. Diesen letzteren Umstand sollten doch die Herren Verleger wohl im Auge behalten und bedenken, daß sie sich mit der übermäßigen Ausbeutung des Inseratenwesens ins eigene Fleisch schneiden, dürfte doch gerade in diesem die Hauptquelle des die Sezer verwöhnenden sogen. Spectariss zu suchen sein. Die Sache aber ist überhaupt ernst genug. Schon sind Saß, Druck und Papier in einer Weise vertheuert worden, daß alle unsere wissenschaftlichen und mit sehr wenigen Ausnahmen fast alle unsere übrigen Zeitschriften Noth leiden, daß ein Buch nur dann noch einen Verleger findet, wenn durch Berühmtheit des Autors oder andere Umstände ihm ein großer Absatz von Hause aus gesichert ist.

Der gemeine und unsittliche Annoncenschwindel übt neben den genannten noch die schlimme Wirkung aus, daß das feinere Gefühl, der Sinn für Anstand, Tact und Bartgefühl in weiten Kreisen des Volkes abgestumpft und zerstört wird; daß vollends der strafwürdige und der strafbare Schwindel diese Wirkung noch in erhöhtem Maße ausüben und daneben den Sinn für Recht und Geseßlichkeit untergraben und abnutzen und so in hohem Grade demoralisirend wirken, liegt auf der Hand. Mit Recht müssen die weniger gebildeten Volksschichten, d. i. der bei weitem größte Theil des Volkes, dasjenige, was alle Tage in den angesehensten Zeitschriften angepriesen und ausgeschrien werden darf, für erlaubt und nicht unanständig halten, und unwillkürlich müssen sich daran Analogieschlüsse anreihen: wenn das erlaubt und anständig ist, warum dann das und das nicht auch?

Kurzum, eine gefährliche Giftduelle ergießt sich täglich und wöchentlich durch unsere öffentlichen Blätter in alle Kreise und Schichten des Volkes.

Wie aber ist dem abzuhelpen? Eine Beschränkung der Pressfreiheit wäre eine Arznei, die so schlimm wäre als das Uebel. Aber es gibt auch noch andere weniger verzweifelte Mittel. 1) Der strafbare Schwindel, d. h. die Ankündigung verbotener Dinge und die offenbar betrügerische Annonce könnten durch strengere Handhabung der Justiz und Polizei, wo nicht ganz unterdrückt, so doch sehr wesentlich eingeschränkt werden. Das, sowie die Frage, in welcher Weise 2) etwa durch neue oder geschärfte Strafbestimmungen die Ankündigungen von Hilfe bei Erschleichung von Doctordiplomen, Staatsprüfungen, die Anlodungen zu verbotenem Schuldenmachen u. dgl. bekämpft werden könnten, wollen wir der ersten Erwägung der Herren Juristen und Criminalpolitiker überlassen, nur möchten wir ersteren ein etwas thatkräftigeres Einschreiten wünschen, damit es ihnen nicht so ähnlich ergehe wie mit dem Gründungschwindel, wo der Brunnen zugedeckt wurde, nachdem das Kind hineingefallen war.

Worauf wir aber am meisten Gewicht legen, ist 3) die Selbsthilfe des Publicums, wenigstens aller anständigen, wohlmeinenden und einsichtigen Leute, und 4) die Selbsthilfe und Selbstzensur aller anständigen Zeitungen und Journale ohne Unterschied der Tendenz und Parteistellung. Diese beiden Punkte sind es vornehmlich, auf die wir mit unserer Darstellung einzuwirken wünschten. Wenn alle wohlmeinenden, einsichtigen und anständigen Leute, Hoch und Gering, aus allen Ständen und Berufsclassen, gegen dieses wuchernde Unkraut mit der ganzen Energie des Unwillens, den es verdient, sich erheben und sich die Bekämpfung desselben, jeder in seinem Kreise, durch Belehrung, Aufklärung und Ermahnung zur Pflicht machen: so muß doch die Ein